

# Sofortprogramm Windkraft für Oberösterreich

**22. Juni 2022**

**Windräder sind ein wirksamer Beitrag zur Lösung der Klima- und Energiekrise.** Sie können rasch umgesetzt und in Betrieb genommen werden, sodass ein Ausstieg aus fossiler Energie und die Unabhängigkeit von Energieimporten zeitnah möglich ist. Die Windenergie kann dafür einen entscheidenden Anteil liefern. **Das Potential der Windkraft in Österreich ist sehr hoch.** Auf lediglich zwei Prozent der österreichischen Landesfläche kann mit 83 TWh Windstrom mehr Strom erzeugt werden, als wir in Österreich derzeit verbrauchen. Auch das oberösterreichische Windpotential ist, im Vergleich mit den anderen Bundesländern, hoch. Alle Bundesländer müssen hier solidarisch ihre Potentiale wahrnehmen und einen aktiven Beitrag leisten.

**Oberösterreich** weist im Österreichschnitt einen **vergleichsweise hohen Energieverbrauch** auf, welcher in den letzten 30 Jahren um mehr als 50 % gestiegen ist. Andererseits macht der **Anteil erneuerbarer Energie am Energieverbrauch nur 30 %** aus, das ist der zweitniedrigste Wert aller Bundesländer (nach Wien mit 9 %). Beim **Stromverbrauch ist der Anteil erneuerbarer Energie** mit nur 68 % der **drittniedrigste Wert**, was deutlich unter dem Österreich-Durchschnitt von 75 % liegt. Noch 1996, als der erste Windpark in Oberösterreich errichtet wurde, exportierte Oberösterreich netto 3,7 TWh Strom. **2018 musste Oberösterreich hingegen bereits 2,9 TWh netto importieren, um die Stromversorgung sicherzustellen.**

Die **ausreichende Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom** wird in Zukunft – insbesondere in einem Industriebundesland wie Oberösterreich - zu einem der **bedeutendsten Faktoren für die Entwicklung der Wirtschaft, Industrie und Lebensqualität der Bevölkerung.** Oberösterreich hat ein enormes, noch nicht genutztes Potential an Windkraft, das nun rasch realisiert werden muss. Da Windkraft überwiegend im Winterhalbjahr genutzt wird, ist dies eine gute Ergänzung zur bereits bestehenden Wasserkrafterzeugung, die ihren Schwerpunkt der Erzeugung im Sommer hat. Bis 2030 könnten in Oberösterreich 200 Windkraftanlagen mit 1.150 MW Leistung und einer Jahreserzeugung von 3 TWh errichtet werden. Das **technisch nutzbare Windkraftpotential in Oberösterreich** ist mit **400 Windrädern** mit einer Jahreserzeugung von **6 TWh** sogar doppelt so hoch. Dafür bedarf es der Verbesserung der Rahmenbedingungen durch die Landespolitik. Denn die Genehmigung und Realisierung der Windparks passiert direkt in den Bundesländern. Dafür sind insbesondere **Änderungen des Windmasterplans, des OÖ Elektrizitätsgesetzes EIWOG, des Raumordnungs- und Naturschutzgesetzes sowie eine adäquate Ausstattung der Behörden unerlässlich.**

**Um den Windkraftausbau in Oberösterreich weiterzubringen, bedarf es folgender Maßnahmen:**

Jetzt müssen die Handbremsen beim Windkraftausbau gelöst werden. Windräder machen unabhängig, produzieren sauberen heimischen Strom, senken den Strompreis und sind deutlich schneller errichtet, als die Infrastruktur für Flüssiggas. Der Fokus muss jetzt auf dem Ausbau heimischer, erneuerbarer Energien liegen. Jede kWh Windstrom spart eine kWh Strom aus Gaskraftwerken ein.



### 1. Klares Bekenntnis der Oberösterreichischen Landespolitik

Oberösterreich hat erst kürzlich das Ziel der Klimaneutralität 2040 beschlossen. Die passenden Maßnahmen zu diesem Ziel fehlen aber noch. Ebenso gibt es kein klares Bekenntnis zu erneuerbarem Strom insbesondere zur Windkraft. Das Ziel bis 2030 die Stromversorgung mit 90 Prozent erneuerbare Energie zu Verfügung zu stellen, ist in Zeiten der Energiekrise, deutlich zu wenig. Hier muss Oberösterreich rasch nachbessern. Es ist unerlässlich, dass ambitionierte Klima- und Energieziele definiert werden und die Landespolitik hier ihre Verantwortung wahrnimmt. Die neue Integrierte Klima- und Energiestrategie für Oberösterreich muss das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 mit angemessenen Maßnahmen unterlegen.



### 2. Gemeinsame Verantwortlichkeit von Bund und Ländern

Die bundesweiten Klima- und Energieziele können nur mit dem Engagement aller Landesregierungen erreicht werden. Die **Länder müssen** daher, ihren Möglichkeiten und Potentialen entsprechend, **Verantwortung für die Erreichung der österreichischen Klima- und Energieziele übernehmen**. Sie müssen klare Ziele für Strommengen und Flächen festlegen. In einer Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG sollen der konkrete Beitrag der Länder sowie deren Umsetzungsdetails geregelt werden. Alle Möglichkeiten zur besseren Zusammenarbeit, die sich im Rahmen von EAG (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) und Klimaschutzgesetz bieten, sind zu nutzen.



### 3. Windmasterplan darf nicht verhindern, sondern muss mobilisieren

Die Schaffung von ausreichenden, geeigneten Flächen **durch die Raumordnung auf Landesebene ist zentral für den Ausbau erneuerbarer Energien**. Durch die Richtlinie „Windkraft Masterplan“ wurde 2017 die Eignung für Windkraftstandorte in Oberösterreich neu geregelt. Dadurch werden Standorte nach derart vielen Kriterien eingeschränkt und ausgeschlossen, dass der Windkraftausbau in Oberösterreich defacto nicht mehr möglich ist. So wurden beispielsweise alle Flächen über 1600 Metern Seehöhe für Windkraftprojekte ausgeschlossen. Erfahrungen aus der Steiermark und der Schweiz zeigen, dass es hierfür keine sachliche Rechtfertigung gibt. Abstandsbestimmungen zwischen Windparks von 10 km sind einzigartig in Österreich und verhindern den Ausbau massiv.



Um effektiv gegen die Klima- und Energiekrise vorzugehen, bedarf es nun der raschen Überarbeitung des Masterplans, weg von einem Verhinderungsinstrument hin zu einem Mobilisierungsplan. Es muss ein positiver raumordnungsrechtlicher Rahmen durch die Ausweisung von Vorrang- bzw. Eignungszonen für Windkraft geschaffen werden.

### 4. Behörden ausstatten – mit Personal und Ressourcen

Die Schaffung eines Behördenapparats, der **dem Ausmaß der Verfahren angemessen** ist (Beamt\*innen, Jurist\*innen und Amtssachverständige), ist essentiell – eventuell die Entlastung der Behörden durch externe Projektteams. Um zukünftige Projekte rasch bearbeiten zu können, ist eine Ausstattung der Landesbehörden mit ausreichend und qualifiziertem Personal notwendig. Die Erfahrung aus anderen Windkraftbundesländern muss genutzt werden, um schnell fachliche Kompetenz innerhalb des Landes aufzubauen.



### 5. Rechtliche Rahmenbedingungen vereinheitlichen

Unterschiedliche Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern erschweren die Planung von erneuerbaren Energieprojekten. Vor allem werden Windkraftprojekten in Oberösterreich unnötig strenge Auflagen erteilt (farbliche Markierung der Anlage, Absperren von Waldteilen im Winter). Eine bundesweite Vereinheitlichung bzw. Angleichung der Bedingungen bedeutet eine deutliche Vereinfachung sowohl für Projektwerber\*innen, als auch für Behörden und Sachverständige und reduzieren auch die Kosten für die Windparks.



## 6. Effiziente Genehmigungen – Doppelprüfungen vermeiden

Windkraftanlagen werden in Genehmigungsverfahren einer detaillierten Einzelfallprüfung unterzogen. Die österreichischen Bestimmungen zu Schall, Schattenwurf und sonstigen Auswirkungen gehören zu den strengsten weltweit. Die rechtlichen Überprüfungen von Projekten durch Genehmigungsverfahren sind ein wichtiger Bestandteil des österreichischen Rechts. Die Erfahrung zeigt, dass strategische Raumplanung (überörtliche Festlegung von Eignungszonen) sinnvoll zur Erleichterung der Genehmigungsverfahren beitragen kann. Dabei ist darauf zu achten, dass **Doppel- und Dreifachprüfungen etwa hinsichtlich des Landschaftsbildes vermieden** werden.



Die **Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ohne Abstriche bei der Qualität** ist durch folgende Maßnahmen zu erreichen:

- Umgehende **Überarbeitung des OÖ Windmasterplans** zu einem **Mobilisierungsinstrument**
- **Vermeidung von Doppel- und Dreifachprüfungen** und sinnvolle Ausgestaltung der SUP / Zonierungsprozesse, um Redundanzen vorzubeugen
- **Pauschale Abstandsregelungen von 1.000 m zu Siedlungsgebieten sind überschießend** und aufgrund der effektiven und ausführlichen Prüfung der Vorhaben unnötig und somit abzuschaffen
- Bessere **Strukturierung auch von materienrechtlichen Verfahren** durch Fristen für Stellungnahmen, Einwendungen, etc.
- **Entfall der Landschaftsbildprüfung** im weiteren Verfahren nach der abschließenden Prüfung bei der Zonierung (Prüfung im Rahmen des SUP-Verfahrens auf überörtlicher Ebene)
- **Gesetzliche Verankerung im Elektrizitätsgesetz EIWOG**, dass Errichtung und Betrieb von Erneuerbaren-Energien-Anlagen im öffentlichen Interesse und im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegen.
- Damit **Projekte möglichst effizient gestaltet und Repowering vereinfacht** werden kann, müssen Widmungen und Zustimmungserklärungen auf die Fundamentfläche abzielen. (derzeit: Abstellen auf den Rotordurchmesser)
- **Naturschutzgesetz**: Es muss ein neues, ganzheitliches Bild von Naturschutz entwickelt werden, das der Tatsache Rechnung trägt, dass klimaschonende erneuerbare Energien ein unverzichtbarer Beitrag zum Naturschutz sind:
  - Der **Beitrag der Windkraft zum Klimaschutz ist bei naturschutzfachlichen Fragestellungen, insbesondere der Interessenabwägung zu berücksichtigen**.
  - Weiters ist Bedacht darauf zu nehmen, dass nicht der Schutz des einzelnen Individuums mit pauschalen Grenzwerten, sondern die **konkrete Auswirkung auf die Art, insbesondere auch auf die Populationsentwicklung** im Vordergrund steht.
  - Die Schaffung einheitlicher Vorgaben und Bewertungsmethoden bei der Artenschutzprüfung sollte rasch vorangetrieben werden. Insbesondere dürfen nur fachlich fundierte Kriterien herangezogen werden. IBA (Important- Bird Areas) erfüllen diesen Standard nicht.
  - Klare Regelung bezüglich Ausgleichsmaßnahmen
  - Es dürfen nur Arten berücksichtigt werden, die tatsächlich von Windkraftanlagen berührt werden. Die pauschale Prüfung aller vorkommenden Arten ist überschießend und zu vermeiden.